

Mainz, 30.06.2023

**Anfrage 1088/2023 zur Sitzung am
Klärung von Beschwerdefällen in der Kinder- und Jugendarbeit in Mainz durch
Ombudsstellen (FDP)**

Wenn junge Menschen oder deren Eltern bei Ansprüchen auf Leistungen des Jugendamtes oder von Freien Trägern in der Jugendhilfe Beratungsbedarf haben oder es zu Beschwerden kommt, dann stehen in Rheinland-Pfalz inzwischen zwei Ombudsstellen zur Hilfestellung bereit:

- die Ombudsstelle Kinder- und Jugendhilfe e.V. in Trier mit einer Kontaktstelle in Ludwigshafen (ein Verein aus Ehrenamtlichen, der auf Spendenbasis arbeitet)
- und die Beschwerdestelle für die Kinder- und Jugendhilfe bei der Bürgerbeauftragten des Landes Rheinland-Pfalz, die der Ombudsstelle des Landes angegliedert ist

An beide Stellen können sich Kinder und Jugendliche sowie erziehungsberechtigte Eltern kostenlos wenden und Unterstützung von der Beratung bis hin zur Klage vor dem Verwaltungsgericht erfahren.

Wir fragen an:

1. In welchem Umfang wurden in Bezug auf Fälle des Jugendamtes Mainz (und – soweit bekannt – auf Fälle in Mainz tätiger Freier Träger) die Ombudsstellen bisher in Anspruch genommen?
2. Wie geht das Jugendamt Mainz generell mit Beschwerden um?
3. Wie werden von Maßnahmen im Rahmen des SGB VIII betroffene Kinder und Jugendliche bzw. deren Eltern vom Jugendamt Mainz bei Unstimmigkeiten behandelt?
4. Unter welchen Voraussetzungen empfiehlt das Jugendamt selbst die Inanspruchnahme der vorhandenen Ombudsstellen?
5. Welche Erfahrungen hat das Jugendamt Mainz in der Zusammenarbeit mit den vorhandenen Ombudsstellen?
6. In welchen Fällen ist es nach einem ablehnenden Widerspruchsbescheid zu einem verwaltungsgerichtlichen Verfahren gekommen und wie sind diese entschieden worden?

7. Inwieweit ist es angezeigt, die Ombudsstellen in Mainz bekannter zu machen bzw. personell zu verstärken, etwa durch eine eigene Kontaktstelle des Vereins analog Ludwigshafen?

David Dietz
Fraktionsvorsitzender